

Dezernat IV  
Stadtrat Dr. Dierk Molter

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten  
Rainer Keil  
Heinrich-Fulda-Weg 13  
64289 Darmstadt

Stadtrat  
**Dr. Dierk Molter**

**Dezernat IV**

Neues Rathaus am Luisenplatz

Luisenplatz 5 a

64283 Darmstadt

Zimmer-Nummer 327

Telefon: 06151 / 13 - 2305, - 3055, - 3056

Telefax: 06151 / 13 - 3018

E-mail: dezernatIV@darmstadt.de

Datum:

02.10.2008

**Ausbildung Pharmazeutisch-Technischer Assistenten (PTA) an der PTA-Lehranstalt Darmstadt  
Ihre Kleine Anfrage vom 18.09.2008**

Sehr geehrter Herr Keil,  
sehr geehrter Herr Böck,

der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage vom 18.09.2008 schicke ich folgende Vorbemerkung voran:

Nach § 50 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind Anfragen nur zulässig zum Zwecke der Überwachung des Magistrats und der Verwaltung. Unzulässig sind nach einhelliger Literatur und Rechtsprechung Fragen, die lediglich der Informationsbeschaffung, Meinungserforschung oder der politischen Profilierung dienen. Einschätzungen des Magistrats unterliegen nicht dem Kontrollrecht der Stadtverordneten.

Unter diesen Gesichtspunkten sind die Fragen 5, 7 und 8 Ihrer Kleinen Anfrage unzulässig und müssen nicht beantwortet werden. Die Fragen 1 bis 4 liegen zumindest noch im Bereich des rechtlich Zulässigen. Eindeutig zulässig ist die Frage 6.

Gleichwohl bin ich bereit, auf alle Ihre Fragen zu antworten um ggf. vorhandene Fehlinterpretationen zu beseitigen und so zu einer sachlichen Diskussion in der Angelegenheit beizutragen. Ein Anspruch auf Beantwortung unzulässiger Fragen kann hieraus jedoch auch für künftige Fälle nicht abgeleitet werden. Ich bitte jedoch, im Rahmen künftiger Kleiner Anfragen um Beachtung der oben dargestellten Grundsätze.

**Frage 1:**

Entspricht dies den Tatsachen?

Antwort:

Zutreffend ist, dass derzeit eine Prüfung stattfindet, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen bzw. in welcher Form die PTA-Lehranstalt Darmstadt weiterbetrieben werden kann.

Postbank Frankfurt  
Konto-Nummer 2612-601  
BLZ 500 100 60

Sparkasse Darmstadt  
Konto-Nummer 544 000  
BLZ 508 501 50

Sprechzeiten:  
Termine nach Vereinbarung

Internet:  
<http://www.darmstadt.de>

**Frage 2:**

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt befindet sich derzeit in einer angespannten und schwierigen Haushaltslage, die erhebliche Anstrengungen erfordert, um zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zu gelangen.

Maßgeblich zu beachten sind hierbei die Auflagen des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Genehmigung des Haushalts. Die strikten Vorgaben des Regierungspräsidiums Darmstadt bereits in der Genehmigungsverfügung vom 05.06.2007 zum Haushalt 2007 sowie zuletzt in der Genehmigungsverfügung vom 21.07.2008 zum Haushalt 2008 setze ich insofern als bekannt voraus. Dennoch möchte ich insbesondere aus den Ziffern 6 und 8 der Auflagen zur Genehmigungsverfügung vom 21.07.2008 zitieren:

- Ziffer 6: „Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung ist auf eine Begrenzung des Personalaufwands hinzuwirken. ...“
- Ziffer 8: „Auf Aufwendungen, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen, ist grundsätzlich zu verzichten. ...“

Dem folgend hat das Regierungspräsidium Darmstadt im Rahmen notwendiger Stellenwiederbesetzungsverfahren explizit auch die PTA-Lehranstalt in den Blick genommen und unter Hinweis darauf, dass es sich bei der PTA-Lehranstalt um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt, eine Wiederbesetzung von Stellen nicht genehmigt. So führt das Regierungspräsidium Darmstadt in seiner Verfügung vom 29.10.2007, Ziffer 31 – zur beantragten Wiederbesetzung einer Stelle an der PTA-Lehranstalt – aus: „Im Zusammenhang mit der angespannten Haushaltslage der Stadt Darmstadt muss an den Bereich der freiwilligen Leistungen ein besonders strenger Maßstab angelegt werden, inwieweit künftig das vorhandene Angebot aufrecht erhalten werden kann. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Darmstadt muss die Freigabe der angegebenen Stelle zunächst zurückgestellt werden. ...“

Der Betrieb der PTA-Lehranstalt durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt stellt eine freiwillige Leistung der Stadt dar. Hierfür wendet die Stadt jährlich einen Zuschuss in erheblichem Umfang auf (siehe hierzu Antwort zu Frage 6).

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist die einzige Kommune in Hessen, die eine PTA-Lehranstalt betreibt.

Anders als in einigen Bundesländern handelt es sich in Hessen bei der Ausbildung zu Pharmazeutisch-Technischen Assistenten um keine vollschulische Ausbildung, die dem Kultusministerium untersteht, sondern um eine Ausbildung im Bereich des Gesundheitswesens, die in die Zuständigkeit des Sozialministeriums fällt. Daher wird die finanzielle Verantwortung für die Ausbildung in Hessen nicht vom Land übernommen – weder für Sachkosten, noch für die Personalkosten bzgl. des Lehrpersonals.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt als Träger der PTA-Lehranstalt hat allein die Finanzierungslast der Lehranstalt zu tragen hat. Demgegenüber stammen aber nur 8 % (!) der dort Auszubildenden aus Darmstadt selbst; so stammen beispielsweise ca. 30 % der Auszubildenden aus dem Raum Frankfurt/Offenbach (Jahr 2008).

Angesichts der schwierigen Haushaltslage der Stadt muss somit kritisch hinterfragt werden, ob die Stadt weiterhin Träger der PTA-Lehranstalt sein muss, einhergehend mit der erheblichen Finanzierungslast und ob ggf. Möglichkeiten bestehen, die PTA-Lehranstalt in besonderer Rechtsform

oder unter anderer Trägerschaft fortzuführen. Ziel muss es sein, zumindest mittelfristig insoweit eine deutliche Entlastung des Haushalts zu erreichen.

**Frage 3:**

Wurden Beschäftigte und Auszubildende über diese Planungen informiert?

Antwort:

Es existieren derzeit keine „Planungen“. Momentan findet eine ergebnisoffene Prüfung statt, welche Optionen bestehen, die PTA-Lehranstalt weiter zu betreiben.

Dies ist sowohl den Beschäftigten, als auch den Auszubildenden bekannt.

So fand bereits im Frühjahr dieses Jahres eine Teilpersonalversammlung der PTA-Beschäftigten statt, an der ich als Schuldezernent teilgenommen und insoweit Auskunft erteilt habe. Eine weitere Teilpersonalversammlung Anfang November ist bereits terminiert.

Daneben fanden mehrere Treffen einer Arbeitsgruppe statt, bestehend aus Vertretern mehrerer städtischer Ämter und Verwaltungsstellen. Hieran haben auch eine Vertreterin des Personalrats sowie ein Vertreter der Beschäftigten der PTA-Lehranstalt teilgenommen.

**Frage 4:**

Gibt es eine Stellungnahme des Personalrates?

Antwort:

Vertreter des Personalrats waren sowohl in der o. a. Arbeitsgruppe vertreten und haben selbstverständlich auch an der bereits erwähnten Teilpersonalversammlung teilgenommen (siehe Antwort zu Frage 3). Dabei hat sich der Personalrat selbstverständlich geäußert.

**Frage 5:**

Wie bewertet der Magistrat die Arbeit der Lehranstalt, insbesondere im Hinblick auf Möglichkeiten für Auszubildende aus finanziell schlechter gestellten Familien?

Antwort:

Es ist stets als Erfolg zu werten, wenn junge Leute aus sozial benachteiligten Kreisen in die Lage versetzt werden, durch eine qualifizierte Berufsausbildung ihren eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten und gesellschaftliche Teilhabe zu erfahren. Dies gilt nicht nur für die von Ihnen erwähnten Auszubildenden „aus finanziell schlechter gestellten Familien“, sondern beispielsweise auch für solche mit Migrationshintergrund.

Dies ändert jedoch nichts daran, dass es sich bei dem Betrieb der PTA-Lehranstalt – auch in der Deklination des Regierungspräsidiums Darmstadt – um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt, deren Beibehaltung in der derzeitigen Form sorgsam überdacht werden muss (siehe Antwort zu Frage 2).

Der Magistrat geht im übrigen davon aus, dass in der PTA-Lehranstalt Darmstadt sowohl Auszubildende aus finanziell schlechter gestellten Familien, als auch solche in besseren finanziellen Verhältnissen gleichermaßen gut und kompetent ausgebildet werden.

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen besteht grundsätzlich Anspruch auf Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

**Frage 6:**

Wie hoch sind die finanziellen Zuschüsse der Stadt für die PTA-Schule?

Antwort:

Für das Jahr 2008 ergibt sich ein städtischer Zuschussbedarf in Höhe von voraussichtlich insgesamt 360.438,81 €, der sich wie folgt errechnet:

<b>Erträge/Aufwendungen</b>	<b>2008</b>
<b>Erträge</b>	<b>299.575,00 €</b>
Laborbeiträge	136.835,00 €
Gastschulbeiträge	33.740,00 €
Zuwendungen/Zuschüsse	129.000,00 €
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>553.515,15 €</b>
(inkl. Verwaltungskostenanteil Schulamt v. 10.300,00 €)	
<b>Sachaufwendungen</b>	<b>106.498,66 €</b>
<b>Städt. Zuschussbedarf</b>	<b>360.438,81 €</b>

**Frage 7:**

Welche Perspektiven sieht der Magistrat bei einer Schließung für Beschäftigte und künftige Auszubildende in unserer Stadt?

Antwort:

Dass es zu einer Schließung der PTA-Lehranstalt kommt, d. h. zu einer Aufgabe der städtischen Trägerschaft ohne anderweitigen Weiterbetrieb, ist im derzeitigen Stadium der erwähnten Prüfung reine Spekulation. Jedenfalls ist ein Weiterbetrieb der PTA-Lehranstalt bis Mitte 2010 (Ende des Schuljahrs 2009/2010) gewährleistet, so dass die Auszubildenden in den derzeitigen Jahrgängen ihre Ausbildung werden beenden können. Sollte über diesen Zeitpunkt hinaus tatsächlich eine Schließung der PTA-Lehranstalt unumgänglich sein, weil sich zeigt, dass andere tragfähige Optionen nicht bestehen, obliegt es sicherlich der Stadt für die Beschäftigten sozialverträgliche Lösungen zu finden.

**Frage 8:**

Wie ist diese Maßnahme zu vereinbaren mit öffentlichen Verlautbarungen des Magistrats, dass in Bildung, Betreuung, soziale Prävention, Kultur und Sport investiert werden müsse und es zu keinem sozialen Kahlschlag kommen werde?


Antwort:

Dass es zu einer Schließung der PTA-Lehranstalt kommt, d. h. zu einer Aufgabe der städtischen Trägerschaft ohne anderweitigen Weiterbetrieb, ist im derzeitigen Stadium der erwähnten Prüfung reine Spekulation (siehe schon Antwort zu Frage 7).

Der Betrieb einer PTA-Lehranstalt durch eine Kommune – wie er in Darmstadt praktiziert wird – ist hessenweit ein exotischer Einzelfall und gehört keinesfalls zum gängigen Leistungsspektrum einer Kommune im Bereich Bildung. Die PTA-Lehranstalt kann in den von Ihnen aufgestellten Kontext daher allenfalls in stark relativierter Form einbezogen werden.

Es ist auch in keiner Weise nachvollziehbar, wie es bei einer – unterstellten – Schließung der PTA-Lehranstalt zu einem sozialen Kahlschlag in unserer Stadt kommen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dierk Molter'.

Dr. Dierk Molter  
Stadtrat